

Hinweis zu Sonderöffnungszeiten anlässlich der Kommunalwahl 2026

Wir weisen darauf hin, dass am 06.03.2026 von 8:00 Uhr bis 15 Uhr im Einwohnermeldeamt des Rathauses Wahlscheine beantragt werden können.

Außerdem weisen wir darauf hin, dass, falls ein beantragter Wahlschein nicht zugegangen ist, ein neuer Wahlschein am 07.03.2026 von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr im Einwohnermeldeamt des Rathauses beantragt werden kann. Der nicht zugegangene Wahlschein wird dann für ungültig erklärt.